

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 295.

Montag, den 21. October.

1844.

Bekanntmachung.

Den Herren Inhabern der Meß- und fortlaufenden Conti wird hiermit bekannt gemacht, daß die Certificatverzeichnisse, oder an deren Stelle Duplicat-Certificat über die in der Messe verkauften Waarenposten spätestens bis **Donnerstags den 24. October a. c., Abends 6 Uhr,** als an welchem Tage der Abschreibungsstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei einzureichen sind. Lithographirte Formulare dieser Verzeichnisse können bei gedachter Buchhalterei in Empfang genommen werden.
Leipzig, den 18. October 1844. **Königl. Sächs. Haupt-Steuer-Amt.**

Bekanntmachung.

Diesemjenigen Aeltern, Pflegeltern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pfleger befohlenen in die hiesige Kathoschule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige anzusuchen gesonnen sind, haben die Gesuche in der Zeit

vom 22. October bis mit 30. November d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme anzubringen, wo sie sich deshalb persönlich zu melden und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten haben.

Es können übrigens nur Kinder, welche das siebente Lebensjahr bereits zurückgelegt haben und erweislich durch Impfung gegen die Blatternkrankheit geschützt sind, zur Aufnahme gelangen.

Bei Prüfung der Gesuche werden einige der Herren Stadtverordneten zugegen sein.

Leipzig, den 19. October 1844.

Ehlmann,

als Vorsteher des Arbeitshauses für Freiwillige.

Dr. Seeburg,

als Vorsteher der Kathoschule.

Bekanntmachung.

Diesemjenigen, welche im Laufe jetzigen Jahres das Bürgerrecht oder den hiesigen Schutz erlangt haben, ohne bis jetzt der resp. ihnen Seiten des Wohlthätigen Stadtrathes gewordenen Weisung, bei uns zum Eintritte in die Communalgarde sich zu melden, nachgekommen zu sein, werden hiermit aufgefordert,

nächsten Sonnabend den 26. d. M. Nachmittags 5 Uhr im Bureau des Ausschusses
in der ersten Etage des Gebäudes der alten Waage

sich persönlich zum Eintritte in die Communalgarde zu melden. Etwaige Reclamationen gegen diesen Eintritt aber sind unter geschlicher Begründung vor obbemerktem Tage in den gewöhnlichen Expeditionsstunden bei dem mitunterzeichneten Protocollanten anzubringen.

Die Ausenbleibenden haben sich weiterer geschlicher Maßnehmung zu gewärtigen.

Leipzig, den 19. October 1844.

Der Communalgarden-Ausschuss.

G. Haase, Commandant.

Hermisdorf, Prot.

Unser Thomanerchor.

(Eingefendet.)

Man liest so oft und viel von Musik in diesem Blatte und doch überaus wenig oder gar nichts Specielles über unser Thomanerchor. Fast möchte es scheinen, als halte es Niemand für der Mühe werth, über die Bestrebungen einer Anzahl junger Leute zu sprechen, welche freilich viel zu bescheiden sein mögen, als daß sie auf directe oder indirecte Weise zu Lobhudeleien oder — wenn wir wollen, öffentlichen Kritiken aufforderten! Ich meinerseits halte es aber eben so wenig für ein Vergehen, durch einige Bemerkungen über jene wackere Sängerschaft den freundlichen Leser zu langweilen, als es von andern Seiten her nicht für überflüssig erachtet wird, bögenlange Kritiken über Personen zu schreiben, die eine große Anzahl unser Mitbürger bisweilen

um Ende viel weniger interessiren mögen, als das Thomanerchor. Spreche ich daher nicht zu und mit Allen, so doch zuverlässig zu einem nicht unbedeutenden Theile der Stadtbewohner. Uebrigens dürfte man auch ohne Anstoß behaupten können, daß gerade jetzt, wo sich der Zubrang des Publicums zur Sonnabend-Notette fast jedesmal mehrt, der mehr oder minder gute Vortrag dieser Gesänge, dieser geistlichen Liedlichkeiten, einen Einfluß auf unser Gemüthsleben äußern könne, der manichfache Beachtung verdient.

Möge man nun hierüber urtheilen wie man wolle; Anerkennung verdienen die derzeitigen Leistungen jenes Chores unbedingt, und, weil sie die Stadt, zu Zeiten sogar noch einen größeren Kreis, d. i. den der hier anwesenden Fremden interessiren, auch Anerkennung in diesem Blatte. —